



Jahr 1828.

№ 62.

Donnerstag den 17. April.

(Verfasser M. DuMont. Schauberg.)

Preußen.

Se. Maj. der König haben dem Prinzen Alexander zu Sayn und Wittgenstein den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Nachstehendes Allerhöchstes Reglement wegen der Wahlen der Landraths-Amts-Kandidaten und Kreis-Deputirten in den Provinzen Westphalen und Niederrhein vom 17. d. M. wird der Allerhöchsten Bestimmung gemäß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Koblenz, den 30. März 1828.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident,
(Gez.) v. Jürgersleben.

Wir Friedrich Wilhelm ic. ic. verordnen, daß die Bewirkung bei Besetzung erledigter Landrathsstellen, welche Wir mittelst der Landtags-Abschiede für die Provinzen Westphalen und Niederrhein vom 13. Juli v. J. den Kreisständen zu bewilligen geruhet haben, und die Wahl der Kreis-Deputirten, welche in diesen beiden Provinzen gleich wie in Unsern übrigen Landen in Wirksamkeit treten werden, unter Beobachtung nachstehender Vorschriften Statt finde.

§ 1. Die Wahl sowohl der zu erledigten Landrathsstellen vorzuschlagenden Kandidaten, als der Kreis-Deputirten ist den Kreisversammlungen übertragen, welche in Gemäßheit der den Provinzen Westphalen und Niederrhein am 13. Juli v. J. erteilten Kreis-Ordnung zu bilden, und bis zu der noch vorbehaltenen vollständigen Ausführung der letztern, auf die Verfügung Unseres Ministers des Innern, vorläufig nach Analogie der Vorschriften der Kreis-Ordnung einzurichten sind.

§ 2. In jedem landrathlichen Kreise sollen der Regel nach zwei Kreis-Deputirte seyn, doch genügt in dem Falle, wenn an wählbaren Personen Mangel ist, ausnahmsweise auch ein einziger.

§ 3. Zu jeder erledigten Landrathsstelle sind in der Regel drei Kandidaten zu wählen, in dem §. 2. berührten Falle aber reichen ausnahmsweise deren zwei hin.

§ 4. Zu den Stellen der Landräthe und Kreis-Deputirten können in Westphalen der Regel nach nur Rittergutsbesitzer der Kreise gewählt werden; sofern aber unter diesen keine Wahlfähige vorhanden seyn sollten, ist es gestattet, die Wahl auch auf die Notabeln unter den übrigen ländlichen Grundbesitzern der Kreise zu richten.

In der Provinz Niederrhein können sowohl Landräthe als Kreis-Deputirte entweder aus den Rittergutsbesitzern oder aus den notabelsten ländlichen Grundbesitzern der Kreise gewählt werden.

§ 5. Die Beurtheilung der Qualifikation der erwählten Kreis-Deputirten bleibt den Kreisversammlungen überlassen. Ihre Bestätigung gebührt der Regierung und kann aus bewegenden Gründen, worüber nur der Minister des Innern Rechenschaft zu verlangen befugt ist, versagt werden, in welchem Falle zu einer neuen Wahl geschritten werden muß.

§ 6. Die zu Landrathsstellen erwählten Kandidaten können erst dann als solche präsentiert werden, wenn sie sich zuvor über ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme der betreffenden Stelle und zum Nachweise der erforderlichen Qualifikation mittelst der vorschriftsmäßigen Prüfung, sofern dieser Nachweis nicht bereits geführt werden möchte, bestimmt erklärt haben.

§ 7. Die Wahlen der Landraths-Amts-Kandidaten und Kreis-Deputirten geschehen jedesmal auf den Kreistagen. Den Mitgliedern der Kreisversammlungen muß bei der Zusammenberufung ausdrücklich bekannt gemacht werden, daß eine Wahl der einen oder der andern Art abgehalten werden wird.

§ 8. Bei den Wahlen der Landraths-Amts-Kandidaten führt einer der Kreis-Deputirten, welchen die Regierung nach Gutbefinden bestimmen kann, den Vorsitz.

§ 9. In den Wahlterminen hat jeder Stimmberechtigte einen wahlfähigen Kandidaten durch einen Wahlzettel zu benennen.

§ 10. Die Wahlzettel werden von dem Vorsitzenden untersucht und gezählt und der Befund wird in das von demselben aufzunehmende Wahlprotokoll eingetragen.

§ 11. Als Wahl-Kandidaten sind in jedem Falle diejenigen zu betrachten, welche im Vergleich unter sich und mit den übrigen die meisten Stimmen haben.

§ 12. Befinden sich die zu Kandidaten eines Landraths-Amtes Erwählten in der Versammlung, so ist ihre Erklärung über die im §. 6 angegebenen Erfordernisse sofort in das Wahlprotokoll aufzunehmen.

§ 13. Die Wahlprotokolle werden von den Vorsitzenden der Regierung eingereicht, welche bei Landraths-Wahlen für die Nachbringung der im §. 12 berührten Erklärungen, sofern es daran noch fehlt, zu sorgen hat.

§. 14. Sind nicht mindestens zwei qualifizierte Kandidaten, welche auch den Erfordernissen des §. 6 genügt haben, zu einer Landrathsstelle erwählt, so liegt der Regierung ob, noch einen oder zwei qualifizierte Personen zu der Stelle in Vorschlag zu bringen, wobei sie an die Vorschrift im §. 4 nicht gebunden ist.

§. 15. Der Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieses Reglements, welches durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden soll, beauftragt.

Gegeben Berlin, den 17. März 1828.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

(Gez.) v. Schuckmann.

— Auf den Beschluß der königl. niederländischen Regierung, nach welchem nur solchen Auswanderern oder truppweise ankommenden Ausländern der Eintritt in die Niederlande gestattet werden soll, welche mit einem, von dem, in dem Lande, das sie verlassen oder dem nächsten akkreditirten niederländischen Gesandten, Geschäftsträger oder Konsul ausgestellten Erlaubnißscheine (S. Nro. 41. v. J.) versehen sind, hat das königl. Ministerium des Innern verfügt, daß solchen aus den übrigen deutschen Staaten ankommenden Zügen, auch der Eintritt über die preussischen Grenzen, welche sie, um nach Holland zu kommen, berühren müssen, nur unter denselben Bedingungen gestattet werden soll.

— Das 5te Stück der dießjährigen Gesetzsammlung enthält: unter Nro. 1131. die Verordnung wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlitten-Geleises und gleicher Schlitten-Kappen im Königreich Preußen. Vom 1. Juli v. J.; unter Nro. 1132. die Ministerial-Erklärung vom 7. Febr. d. J. über die mit der herzogl. Sachsen-Meiningschen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten betreffend; unter Nro. 1133. die Verordnung wegen der nach dem Edikte vom 1. Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen, bezüglich auf die Provinzialstände für das Königreich Preußen. Vom 17. v. M.; unter Nro. 1134. die Kreisordnung für das Königreich Preußen. Von dem nämlichen Dato; unter Nro. 1135. das Gesetz wegen der, in den zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen, vor Einführung der französischen Gesetze, bestandenen Fidei-Commissen. Vom 23., und unter Nro. 1136. die Allerhöchste Kabinettsordre vom 29. v. M., die Steuer vom inländischen Tabak betreffend.

Nach obigem Gesetze vom 23. März d. J. soll Erstens das in dem französischen Civil-Gesetzbuch enthaltene Verbot der Substitutionen, als eine Aufhebung der in den zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen früher bestandenen Fidei-Commissen nicht betrachtet werden. Es sollen vielmehr diese Fidei-Commissen fernerhin fortbestehen und die Erbfolge darin so Statt finden, wie sie vor Einführung der fremden Gesetze bestand. Zweitens sollen jedoch alle Veräußerungen und andere Dispositionen, welche seit Einführung des französischen Civil-Gesetzbuchs bis zur Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes über die Fidei-Commissen von den Besitzern derselben getroffen seyn möchten, auf den Grund der Fidei-Commiss-Eigenschaft weder angefochten werden, noch zu Entschädigungs-Ansprüchen gegen die Urheber solcher Dispositionen berechtigen. Drittens sind, soweit diese Fidei-Commissen aber aus Grundstücken bestehen, die Anwärter verpflichtet, ihre Ansprüche daran binnen Jahresfrist, vom Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, bei der Hypotheken-Behörde anzumelden. Erfolgt bis zu Ablauf dieser präklusivischen Frist keine Anmeldung dieser Art, so geht das Fidei-Commiss in das freie Eigenthum des Besitzers über, und die Hypotheken-Behörden sind gehalten, die über den Fidei-Commiss-Verband etwa von Amtswegen gemachten Eintragungen von Amtswegen und kostenfrei zu löschen. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 29. März dieses

Jahres setzt fest, daß die Steuer vom inländischen Tabak künftig nach der Größe der alljährlich mit Tabak bepflanzen Grundfläche in vier Abstufungen entrichtet werden und zwar von je sechs Quadrat-Ruthen preussisch (einem Dreißigtheil Morgen) mit Tabak bepflanzen Bodens, in der ersten Klasse 6 Sgr., in der zweiten Klasse 5 Sgr., in der dritten Klasse 4 Sgr., in der vierten Klasse 3 Sgr. jährlich betragen soll. Eine Bonifikation auf die Steuer für den ins Ausland verkauften Tabak findet nicht Statt. Treten dagegen gänzlicher Mißwachs oder andere Unfälle ein, die außerhalb des gewöhnlichen Witterungs-Wechsels liegen und die Ernte ganz oder zum größten Theil verderben, so soll die Steuer nach dem Umfange des Schadens erlassen werden können. Berlin, 13. April. Der Obrist und Flügel-Adjutant des Kaisers von Rußland, Fürst Labanow, Rosstowski, ist als Kurier von Paris hier angekommen.

Der k. russische Feldjäger Popowitsch ist als Kurier nach London abgereist; der k. russ. Feldjäger Safonow ist als Kurier von St. Petersburg nach Paris hier durchpassirt. Berliner Börse am 12. April. Staats-Schuld-Scheine Briefe 89, Geld 88½; pr. engl. Anl. 1818 Briefe 101½, Geld 101½; pr. engl. Anl. 1822 Briefe 100½, Geld 100½.

Deutschland.

Mainz, 13. April. Gestern fand ein kleines Lokal-fest hier Statt, indem der Eigenbäuer des Theils des Hofes zum Jungen, wo das Haupthaus stand, Herr Lünchermeister Barth, dieses erste Druckhaus der Welt mit einer Inschrift und dem Wappen des Geschlechtes schmückte.

Der Denkstein wurde in Gegenwart der Faktoren und Gehülfen der vier in Mainz bestehenden Buchdruckereien und der Schriftgießerei enthüllt, und das Andenken Gutenberg, Kusts und Schöffers mit lautem: Lebehoch! begrüßt. Dieß ist das letzte der in der Erfindungs-Geschichte merkwürdigen vier Gebäude, an welchem so lange Zeit die Freunde der Wissenschaften die ihnen gebührende Auszeichnung vermisten. Die einzelnen Bürger haben nun nach Kräften die Schuld der Dankbarkeit für die der Menschheit erzeigte Wohlthat abgetragen; was die Gesamtheit thun wird, soll sich an der Sekularfeier bewähren.

Darmstadt, 10. April. Wir vernehmen, daß das großherzogl. Finanzministerium den Handelskammern zu Mainz und Offenbach auf ihre Anfrage: ob in Folge der Zollvereinigung mit Preußen demnächst eine Erhöhung der Transito-Abgaben — an welchen bekanntlich nach Art. 3. der Verordnung vom 27. März bis jetzt noch nicht das Mindeste geändert worden ist — erfolgen werde? geantwortet hat: „daß solche Erhöhung keineswegs in der Absicht liege, vielmehr noch auf partielle Herabsetzungen der mögliche Bedacht genommen werden würde.“

Oesterreich.

Wien, 9. April. Am 16. März wurden hier die Ratifikations-Urkunden des zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Maj. dem Kaiser von Brasilien am 16. Juni v. J. abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Traktates auf die herkömmliche Weise ausgewechselt.

Vom 10. April. 5 pCt. Metall. Obligationen 88½; Bankakt. 1006½.

Frankreich.

Paris, 11. April. In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 10. April hat Hr. Bacot de Romans seinen Antrag auf Aufhebung der sogenannten Laboessierschen Kommission (die bekanntlich mit der Beaufichtigung und in gewissen Fällen mit der Denunciation der Journale beauftragt ist), gemacht. Nach einer kurzen Erörterung ward derselbe einstimmig angenommen.

Paris, 12. April. Das Gerücht geht, mehrere Jour-
nale seyen mit einem Tendenz-Prozesse bedrohet.

— Briefe aus Toulon melden, daß General Clausel
dort mit jedem Augenblick erwartet werde, um die in
der Stadt und Umgegend zusammengezogenen Truppen,
über welche er das Kommando führen wird, zu besich-
tigen. Man hält die Einschiffung der Expedition für
sehr nahe.

Vom 13. April. Gestern an dem Jahrestage, wo
der jetzige König vor 14 Jahren seinen Einzug in Paris
hielt, empfingen Sr. Majestät die Glückwünsche der
königl. Familie, aller hohen Staatsbeamten und der
Botschafter der fremden Mächte.

Strasburg, 8. April. Wie man vernimmt, hat
die f. franz. Regierung nicht nur bedeutende Aufträge
zum Ankauf von Remontepferden für die Kavallerie,
was gewöhnlich alle Jahre geschieht, gegeben, sondern
es sollen auch für ihre Rechnung Trainpferde in Deutsch-
land angekauft werden.

— Consolid. 5 v. Hund. am 11. April 102 Fr. 5 C.;
Dreiproz. 68 Fr. 80 C.

Spanien.

Madrid, 5. April. Der König hat in einem eigen-
händigen Schreiben dem Kriegsminister befohlen, die 12
Regimenter der Provinzial-Miliz in ihre Heimath zu
entlassen. — Die Räumung Spaniens durch die franz.
Truppen wird unverzüglich Statt finden aber nicht so
vollständig seyn, als man erwartet hatte. In den die
Räumung betreffenden Befehlen ist keine Rede von Kadix
und la Seu d'Urgel, und es scheint, daß die franz.
Regierung vorzüglich den letztern Platz nicht aufgeben will.
In Folge der von unserm Botschafter zu Lissabon durch
einen Eilboten übersandten Nachrichten hat das reitende
Jäger-Regiment der königl. Garde Befehl erhalten, nach
der portug. Gränze aufzubrechen, auch ist ein Artillerie-
Park nach derselben Bestimmung abgegangen. Es scheint
gewiß, daß die beiden Mächte der Halbinsel die Bande,
welche sie durch Verwandtschaft sowohl, als Politik ver-
einen, enger knüpfen werden. Inbessen muß man bemerken,
daß die Schritte der Regierung Don Miguel's, um die unsrige
in ein Bündniß gegen die portug. Chartre hineinzuziehen,
von dem Staatsrath, dem gewisse Dokumente in dieser
Hinsicht zur Begutachtung vorgelegt wurden, ungünstig
aufgenommen worden sind. Mehrere einflußreiche Mit-
glieder stimmten dahin, daß Spanien eine strenge Neu-
tralität beobachten und England nicht zurücksetzen müsse,
um dem Prinzen-Regenten Portugals zu gefallen.

Großbritannien.

London, 11. April. Die Admiralität hat, dem Ver-
nehmen nach, die Nachricht erhalten, daß die aus Por-
tugal kommenden Truppen an Bord dreier Linienschiffe
zu Portsmouth eingetroffen sind. Die Kavallerie wird,
wie es heißt, in Transportschiffen ankommen.

Der preuß. Botschafter, Baron von Bülow, arbeitete
gestern mit dem Minister der auswärtigen Angelegenhei-
ten, Lord Dudley, der am nämlichen Tage Depeschen
an unsern Botschafter nach Paris sandte.

— Cons. 83, auf Zeit 84.
— Der Courier sagt: „Das nächste Felleisen von
Lissabon wird uns ohne Zweifel befriedigendere Nach-
richten in Betreff der Politik und der Maßregeln Don
Miguels bringen. Alle Höfe Europas haben sich bereit,
ihren zu Lissabon residirenden Botschaftern Instruktionen
zu senden, um ihr Mißvergnügen wegen des Benehmens
des Infanten zu bezeigen. Spanien hat den Rath Frank-
reichs, durch eine große Vorsicht gegen Portugal sich den
Beifall der europäischen Mächte zu sichern, befolgt.
Frankreich und England sind in Betreff Portugals voll-
kommen einverstanden.

— In Bezug auf den Orient sagt der Courier: „Die
Zeitungen haben wiederholt behauptet, daß der Trak-

tat v. 6. Juli gebrochen sey. Wir wiederholen unsrer-
seits, daß dieser Traktat in seiner vollen Kraft besteht,
daß Rußland, Frankreich und England zu dessen Voll-
ziehung verpflichtet sind.

„Die Politik eines Staats, dessen Regierung unum-
schränkt ist, folgt im Allgemeinen der Richtung, die der
regierende Fürst ihr gibt. Der Kaiser Nikolaus ist mit
den ritterlichsten Tugenden begabt, er hält strenge sein
gegebenes Wort, kurz: er ist ein Fürst, der glaubt,
daß die Ehre, wenn sie auch aus allen übrigen Klassen
der Gesellschaft verbannt wäre, stets die Richtschnur und
der Leitstern der Fürsten seyn müsse.

Rußland.

Petersburg, 1. April. Der General-Lieutenant und
Generalquartiermeister Graf Suchtelen H. ist, mit Bei-
behaltung seiner dormaligen Funktionen, zum General-
Adjutant Sr. Maj. ernannt worden.

— Nach den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel
thut die Pforte seit der Abreise des Hrn. v. Nibeaupierre
alles Mögliche, um den Handels-Verkehr unserer Kauf-
leute zu erschweren, und die russischen Unterthanen, welche
ihrer Angelegenheiten wegen in Konstantinopel bleiben
müssen, zu bedrängen. Eine große Menge Fahrzeuge
unter russischer Flagge werden mit Gewalt zurückgehalten,
obchon sie mit den erforderlichen Fermanns zur Fahrt
versehen sind; die Schiffs-Kapitäne sind gezwungen wor-
den, ihre Ladungen, zu ihnen willkürlich gestellten Prei-
sen, zu überlassen, und einige derselben haben als Ab-
schlag auf das, was ihnen nach diesen Abschätzungen zu-
kam, Zahlungen in neuer Münze annehmen müssen, deren
Werth um die Hälfte niedriger ist, als der der alten Münze;
die übrigen haben noch gar keine Zahlung erhalten.
Mehr als hundert russische Unterthanen sind von Kon-
stantinopel fortgeschickt worden, ohne daß man ihnen nur
Zeit gelassen hätte, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu
bringen. Das Verzeichniß der Verwiesenen ist mit der
persönlichen Genehmigung des Sultans versehen. Einer
derselben, Namens Basil Pagoujina, Geschäftsführer des
Geh. Rath's Demidow, war bei dem Zollamte nur unter
dieser Bezeichnung bekannt; auf desfallsige Aufforderung
gab er seinen Namen und Vornamen an, und als man
den Befehl des Sultans hinsichtlich der Begreifung meh-
rerer russischer Unterthanen empfing, fand sich auf dem
Verzeichniß der letztern folgender Zusatz Sr. Hoh.:
„Basil Pagoujina soll fortgeschickt werden, dem Geschäfts-
führer Demidow's aber wird der Aufenthalt in Konstan-
tinopel verstatet;“ und in Folge dieser Entscheidung
ward Pagoujina fortgewiesen.

Vom 3. April. Man ist in diesem Augenblick mit dem
Druck des Friedens-Traktates mit Persien beschäftigt,
dessen Bekanntmachung sofort zu gewärtigen steht. Er
gewährt dem russischen Reiche außer den (bereits er-
wähnten) Chanaten Erivan und Nachitschewan, die Sa-
linen von Kulpi und sehr ausgedehnte Handelsvorthelle.
Von den 80 Millionen Rubel Kriegs-Kontribution sind
bereits 64 Millionen bezahlt worden. Der Kaiser hat 6
Millionen davon unter diejenigen Offiziere vertheilen
lassen, welche sich im persischen Kriege am meisten aus-
gezeichnet haben; und der Oberbefehlshaber Graf Pas-
kewitsch von Erivan hat für seinen Theil 1 Million
Rubel erhalten. Dem wirklichen Etatsrath Obreskow,
welcher den Frieden unterhandelt und unterzeichnet hat,
ist das Großkreuz des St. Annen-Ordens und eine Grati-
fikation von 300,000 Rubel zu Theil geworden.

Odessa, 22. März. Der Pforte ist der Krieg erklärt,
und unsere Armee erwartet nur noch die bessere Jahres-
zeit, um den Feldzug zu eröffnen. Unser Civilgouverneur,
Graf Pahlen, wird uns alsdann auch verlassen; er ist,
wie es allgemein heißt, bei der militärischen Besetzung
der Fürstenthümer zum Intendanten der Moldau und
Wallachei bestimmt. — Gestern sind sechszehn östreichische

Kauffahrtschiffe, mit Getreide beladen, von hier nach Konstantinopel gefegelt; obgleich sie überzeugt sind, daß ihnen bei dieser Fracht zu Konstantinopel ein bedeutender Verlust bevorsteht, so haben sie doch, um ihre bei der türkischen Mauthadministration niedergelegten Kautionen zu retten, sich entschließen müssen, diese Fracht zu übernehmen; indem jeder Schiffer, um die Erlaubnis nach dem schwarzen Meere zu segeln, zu erhalten, sich zu Konstantinopel verpflichten muß, Getreide oder andere Gegenstände, deren man zu Approvisionnement der Hauptstadt bedarf, zurückzubringen, und zu dessen Sicherheit eine gewisse Summe zu deponiren. Heute sind mehr als hundert Transportschiffe von allen Nationen zur Verfügung des hiesigen Verpflegamtes gestellt worden. Die Regierung hat mit mehreren Handelshäusern und Schiffsrhebern Kontrakte geschlossen, um alles Kriegsmaterial und Lebensmittel, die man bei einem Marsche ins Innere der Türkei gebrauchen könnte, zu transportiren. Die Kontrakte lauten bis Konstantinopel, und gewähren sehr vortheilhafte Bedingungen. Tuch und Leder sind hier sehr im Preise gestiegen.

P o l e n .

Warschau, 24. März. Die Nachrichten aus Petersburg geben Hoffnung, daß wir unsern vielgeliebten Monarchen, bei seiner Reise zur Armee, hier sehen, und daß Se. Majestät die Huldigung der polnischen Nation dann annehmen werden; auch heißt es in Briefen aus Petersburg, daß viele hohe Personen im Laufe des nächsten Monats zu Warschau eintreffen sollen, worunter besonders ein fremder großer Monarch, und ein ausgezeichnete fremder Staatsmann Aufsehen erregen dürften. Der Großfürst Konstantin befindet sich fortwährend hier, das Hauptquartier Sr. königl. Hoh. ist aber zu Lublin; die Feldequipagen Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus sollen unsern Brody angekommen seyn. Es heißt, daß die mit Oesterreich gepflogene Liquidation beendet ist, und nur noch der Bestätigung der beiderseitigen Regierungen bedarf. Der hiesige österreichische Generalkonjul will einige Zeit auf Urlaub gehen.

T ü r k e i .

Fortsetzung des in der vor. No. d. 3. erlassenen Aufrufs des griech. Patriarchen Agathangelos. „Die Erinnerung an dasjenige, was die Verständigen und Bessergesinnten unter euch ohne Zweifel noch nicht vergessen haben — an den ehemaligen ruhigen und ungehörten Besitz und Genuß eurer Glücksgüter, der euch in gleichem Maße, wie den Muselmännern, vergönnt war; die Sicherheit des Eigenthums und der Ehre, die Leichtigkeit jeder Gattung von Erwerb, die gleichmäßige Handhabung der Gerechtigkeitspflege vor allen Gerichten, — Vortheile, welche die Bewohner der Morea und des Archipelagus, nebst andern, noch ausgedehntern Begünstigungen, und alles dieß auf ein eignes, von unserm Monarchen gnädigst verliehenes Reglement fest begründet, in vollem Maße genossen; — dagegen der unaussprechliche Jammer, der euch jetzt zu Boden drückt, der Tod so vieler der Euirigen, die Verwüstungen und alle die andern schweren Uebel ohne Zahl, in die ihr gestürzt seyd, und in die ihr noch stürzen werdet, wenn ihr euch nicht beeilet, das Erbarmen unserer erlauchten Regierung anzusehen, und sie euch nicht wieder gnädig aufnimmt; — ferner die gewichtigen Gründe, welche wir den Vorspiegelungen der Uebelgesinnten und Feinden der Ordnung entgegen zu setzen haben, die oft schon die Umsichtigen und Verständigsten zum Falle zu bringen vermochten, andererseits die Ueberzeugung, die wir aus hundert Beispielen geschöpft haben, daß die Pforte diejenigen, welche ihre Zuflucht zu ihrer Großmuth nehmen, gnädig wieder aufzunehmen bereit ist; — alle diese Betrachtungen haben uns ermunteret, eine gemeinschaftliche bittliche Vorstellung, mit unserem Siegel versehen,

eingzureichen, und da wir uns, als Oberhaupt der griechischen Nation und Kirche, zur Fürsprache berechtigt hielten, haben wir unsere inländige Fürbitte dahin eingesetzt, daß euch, nachdem ihr euch wieder werdet unterworfen haben, nicht nur vollkommene Amnestie, sondern auch noch andere Gnaben und Begünstigungen, die mit eurer Stellung als Naajas vereinbar sind, sowohl als Beweis der Großmuth unserer erlauchten Regierung, als um euer zerrüttetes Gemüth zu beruhigen, und eure und eurer Nachkommen Existenz, wenn ihr eurer Pflicht als gehorsame Unterthanen getreu bleiben werdet, auf Jahrhunderte zu sichern, zugestanden werden. — Lob und Preis dem Allmächtigen! Die Pforte hat sich auch dießmal, wie immer, gnädig gezeigt; sie hat unsere Bitten erhört, unsere Hoffnungen sind nicht getäuscht worden; wir haben von ihr nicht bloß mündliche, sondern schriftliche Versicherung erhalten, daß sie unsere Fürbitte annehme; und dadurch zugleich das Recht unseres patriarchalischen Stuhles, als Vermittler in den Angelegenheiten unserer Nation aufzutreten, bestätigt gegeben. — Die hohe Regierung — die Gott schützen wolle — gibt in der uns erteilten Antwort die erfreuliche Versicherung der Gnade für alle bisher durch Verführung Irregeleiteten, und legt hiemit neue und klare Beweise ihrer Güte und Langmuth an den Tag, die selbst die Verhärtesten zum Dankgefühl erweichen müssen. Sie bekräftigt nicht nur die vollkommenste Amnestie, sondern will Keinen wegen des Vergangenen auch nur einmal zur Rede stellen; sie leistet nicht nur Verzicht auf allen Ertrag für den durch die Revolution ihr verursachten Schaden, sondern erläßt auch alle durch diese sieben Jahre ihr gebührenden Abgaben, und schenkt euch noch überdieß Steuerfreiheit für ein ganzes Jahr im Voraus; sie erneuert die ursprüngliche Verfassung der Morea und des Archipelagus mittelst Wiederherstellung der Reglements dieser Länder, und gewährt noch andere Begünstigungen, die ein Lohn für die Treue ihrer Unterthanen seyn sollen; sie sichert endlich freie und unge störte Ausübung der Religion zu. (Schluß folgt.)

Bucharest, 26. März. Hier verbreitete sich heute ein wohl noch der Bestätigung bedürftendes Gerücht, daß eine russische Truppenabtheilung unsern Reni über die Donau gesetzt, sich mehrerer türkischen Schiffe bemächtigt, einen für die Donaufestungen bestimmten Transport von Lebensmitteln weggenommen, und sich dann über die Donau zurückgezogen habe. Ueberhaupt schwebt man hier in der größten Besorgniß, und sieht alle Tage dem Einmarsch der russischen Armee in die Fürstenthümer entgegen.

G r i e c h e n l a n d .

Ankona, 30. März. Nachrichten aus Korfu zufolge, hat Graf Capodistrias nach seiner Ankunft in Neapoli di Romania die dortigen Forts in Besitz genommen und den Obristlieutenant von Heibegger zum Kommandanten derselben ernannt. Die Garnison dieser Forts ist gewechselt und aus Hydrioten, Spezzioten und Ipsarioten gewählt worden, um diese Inselbewohner zufriedener zu stellen. General Griva und andere Rumelioten-Häuptlinge hatten sich mit den Truppen des Fürsten Demetrius Ipsilanti (der zum Generalissimus der griechischen Streitkräfte in Ostgriechenland ernannt wurde) vereinigt, um an der Expedition Theil zu nehmen, die von Poros gegen Athen abgehen soll. — Die griechische Regierung soll auf die neuen Friedensvorschläge der Pforte, die durch zwei Prälaten und einen vornehmen türkischen Staatsbeamten überbracht wurden, gar keine Antwort erteilt haben, sondern sich ganz auf die alliierten Mächte verlassen. — Der berühmte Barnachiotti ist zu den Griechen übergegangen und in Dragoimestre angekommen.

— Die in der vorigen No. d. 3. mitgetheilte Nachricht, daß ein engl. Schiff vor Navarin durch einen Angriff von Seite der türkischen Schiffe und Batterien be-

deutende Beschädigungen erlitten habe, scheint sich zu be-
stätigen. Berichte aus Ancona melden darüber Folgendes:
„Die Türken bieten der Seemacht der verbünd. Mächte
im Mittelmeer Trost; sie haben die Feindseligkeiten bei
nachstehender Gelegenheit begonnen: Vor dem Hafen von
Navarin kreuzten 2 engl. Kriegsschiffe und 1 franz. Fre-
gatte, als eine ägyptische Eskader von ungefähr 20 Schif-
fen auf der Höhe des Hafens erschien. Die europäischen
Kommandanten benachrichtigten die Ägyptier, daß es
ihnen untersagt sey, sich den Ufern des Peloponnes zu
nähern. Die Ägyptier antworteten durch Kanonenschüsse.
Es kam bald zum Gefechte; die europäischen Schiffe
wurden genöthiget, den bedeutenden ihnen entgegenstehen-
den Streitkräften zu weichen; allein eines der beiden
engl. Schiffe, eine Brigg, die sich unter den Feinden
keine Lust machen konnte, wurde in den Grund gebohrt.
Die beiden andern Schiffe begaben sich nach Zante, von
wo sie die Nachricht von diesem Ereignisse nach Malta
und nach den übrigen jonischen Inseln sandten, und die
in jenen Gewässern befindlichen Schiffe der 3 Mächte
aufforterten, sich nach Navarin zu begeben.“

Verzeichniß beim Ober-Post-Amte in Köln zurück-
gekommener Briefe.

Schönen auf der Rey; Dirks in Necklinghausen; Lucas in Duis-
burg; v. Broich in Bonn; Luitken in Berner; Auer in Ober-
nichendorf; Niclas in Kainach; Baumgarten in Bacharach; Knopf
in Oberausheim; Dredmeyer in Minden; Capellen in Ramrath;
Janßen am Moenhofe; Denkart in Würsten; Schmitz in Jülich;
Goerrer in Erier; Mayer in Düsseldorf; Bächter in Mettmann;
Krent in Neuwied; Scheidtmann in Duisburg; Bölsing in Langen-
feld; Urbach in Humbroch; Kleinert in Gürzenich; Driesen in Bonn.
Köln, den 15. April 1828. Ober-Post-Amt, Rehsfeldt.

Bekanntmachung.

Da sich neuerlich in hiesiger Stadt die Menschenpocken gezeigt
haben, so werden alle diejenigen Personen meines Kreises, welche
sich nicht vor der Ansteckung der Menschenpocken gesichert wissen,
hierdurch aufgefordert, sich nachträglich impfen zu lassen, wozu ihnen
die Schutzpocken-Impfungsanstalt unentgeltlich dargeboten wird.
Bei allen seit dem Jahre 1820 gebornen und mindestens drei
Monate alten Kindern tritt die Zwangsimpfung ein.
Köln, den 15. April 1828.

Königlicher Polizei-Präsident und Landrath des
Stadtkreises Köln, von Struensee.

Bekanntmachung.

In der öffentlichen Sitzung des königl. Polizei-Gerichts No. II,
et IV. vom 1. resp. 3. April c., wurden wegen nachbemerkter
Polizei-Zu widerhandlungen, nebst Kosten verurtheilt:
1) Zwei und zwanzig Einwohner, weil selbe die ihnen gemäß des
Straßen-Reinigungs-Reglements obliegende Reinigung des längs
ihren Wohnungen hinlaufenden Fuhrweges vernachlässigt, veräumt,
unterlassen haben, jeder in 8 Sgr. 2) Die Familienväter von 4
Knaben, welche wegen Mangels an gehöriger Aufsicht auf öffentlichen
Plätzen mit Treiben lärmenden Spiels sich abgegeben, jeden in 1
Thlr. 3) Ein Wirth wegen Wirthschaftshaltens nach der Polizeistunde
in 1 Thlr. 4) Ein Handwerker wegen Aufnahme eines Gefellen,
ohne vorgeschriebenes Handwerksbüchlein, in 1 Thlr. 5) Ein Wirth
wegen unterlassener Anzündung der Hauslaterne, in 8 Sgr. 6) Ein
Einwohner wegen unterlassener Beleuchtung von Bauholz, welches
des Nachts über auf die Straße hingelegt worden, in 8 Sgr. 7)
Zwei Diensthoten wegen Ausschüttens auf die Straße, jeder in
8 Sgr. 8) Ein Landbewohner wegen geringen Selbstwehens, in 1
Franken oder 7 Sgr. 9) Ein Schäfer wegen Besuchs frem-
der Grundstücke mit seiner Heerde, in 3 Franken oder 23 Sgr. 9
Pf. 10) Zwei Ackerbürger wegen Hinlegens von Düngerhaufen auf
dem nach Nießl führenden Kommunikationswege, jeder in 1 Fr. oder
7 Sgr. 9 Pf., zugleich auch in die Kosten der Wegschaffung. 11)
Sechs Landbewohner wegen Holzdiebstahls in dem Stommeler Gemeindegelände,
Walde, 4 davon jeder zu 5 Sgr. Werth-Ersatz und 20 Sgr. Strafe,
einer zu 15 Sgr. Werth-Ersatz und 2 Thlr. Strafe, endlich einer
in 1 Thlr. Werth-Ersatz und 4 Thlr. Strafe. Bei den Feld- und
Forstrevellern wurden zugleich die resp. Familien- oder Dienst-
Vorgesetzten für Strafe und Kosten resp. sponfabel erklärt, jedoch aber
gegen alle zahlungsunfähige Kondemnatoren alternative verhältnismäßige
Gefängnißstrafen erkannt.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs, die Gerichtsschreiber.
(gez.) Bettweiff, (gez.) Marchand.

Gesehen und verifizirt von dem königl. Polizei-Kommissair, als
Beamten des öffentlichen Ministeriums.
Köln, den 13. April 1828. (gez.) Glasmacher.

In Folge Verfügung königlicher Regierung vom 7. d. M. soll
am Montage dem 21. April, Vormittags eilf Uhr, auf dem Stadt-
hause, allwo die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen, das
in der Ringgasse sub No. 12 belegene vormalige Schulhaus, mit
den darauf haftenden beiden Renten im Gesamtbetrage von 33
Franken 33 Centimen für das darauf geschehene Gebot von 11 Thlr.
1405 zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und vorbe-
haltlich der höhern Genehmigung zugeschlagen werden.
Köln, den 12. April 1828.

Königliches Ober-Bürgermeisteramt.

Lieferung von Pferden zu den Landwehr-Übungen.

Es soll auf den Grund der, auf dem Stadt-Sekretariate zur Ein-
sicht offenliegenden Bedingungen, die Bestellung von fünfundvierzig
zu den diesjährigen Landwehr-Übungen erforderlichen Pferden einem
Unternehmer übertragen werden. Auftragende werden daher einge-
laden, ihre befalligen Anerbietungen bis zum 22. d. M. einschließ-
lich, schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Soumission für
die Lieferung von Pferden“ versehen, anher abzugeben.
Köln, den 15. April 1828.

Königliches Ober-Bürgermeisteramt.

Bei M. DüMont-Schauberg ist so eben erschienen und in
allen guten Buchhandlungen zu haben:

Toxicologische Tabellen

oder
tabellarische

Uebersicht der Gifte,

der Symptome, die sie hervorbringen, der Behandlung
der Vergiftungen, der Auffindungsweise der
Gifte u. s. w.

Nach den neuesten Entdeckungen und Berichtigungen entworfen

von

C. Stucke,

Doctor der Medicin und Chirurgie, practischem Arzte in Köln.

VI. und 40 Seiten in gr. 4. Broschirt, Preis 15 Sgr.

„Es ist dem Interesse der Gesellschaft wie der Wissenschaft ange-
messenen,“ sagt der Verfasser im Vorwort zu diesen Tabellen, „daß das
„Studium der Toxicologie allgemeiner verbreitet werde: der Ge-
sellschaft — indem den übeln Folgen der Unwissenheit, der Un-
vorsichtigkeit, des Zufalls, des Irrthums vorgebeugt wird, wenn
eine jede Medicinal-Person die zweckmäßigste Hilfe leisten
kann; indem der Verbrecher, durch die Ueberzeugung, wie der
„Chemiker, der Arzt so leicht den Beweis seiner Schuld führen kann,
von seinem Vorhaben zurückgeschreckt wird u. s. w.“ Gewiß würde
die Furcht vor Strafe schon manches Verbrechen verhindert haben,
wenn es allgemeiner bekannt wäre, wie leicht die Auffindung des
Giftes in den meisten Fällen von Vergiftung dem Chemiker wird.
Es verdient diese Zusammenstellung um so mehr Aufmerksamkeit, als
in neuerer Zeit viele Vergiftungen sich ereignet haben, und im
Nord-Deutschlands eine zweite Marquise von Brinwilliers die
Augen der Welt auf sich zieht.“

So eben ist erschienen und bei M. DüMont-Schauberg in
Köln und Aachen zu haben:

Berichtigung einiger Mißdeutungen

von

H. W. von Schlegel.

8. Berlin. Broschirt 12 Sgr. 6 Pf.

Nach dreimonatlichen schweren, durch Brustwassersucht verursachten
Seiden, entschlummerte diesen Morgen unser geliebte Gatte und Bas-
ter, Wilhelm Menningen, im festen Glauben an seinen Er-
lber, sanft zum bessern Leben, im 73. Jahre seines Alters. Theil-
nehmenden Verwandten und Freunden machen die hinterlassene
Wittib und Sohn des Verstorbenen diesen Verlust mit tiefbetrübtem
Herzen bekannt.

Aachen den 10. April 1828.

Charlotte Menningen, geb. Poesch,
W. Menningen, Opt. Sollames-Assistent.

Preussisch

Rheinische

Dampf-

Schiffahrt.



Während der Monate März und April wird wöchentlich zweimal ein Dampfschiff zwischen Köln und Mainz fahren, nämlich:

Dinstags und Freitags Morgens um 6 Uhr von Köln nach Koblenz;

Mittwochs und Samstags Morgens 6 Uhr von Koblenz nach Mainz;

Donnerstags und Sonntags Morgens um 6 Uhr von Mainz nach Köln;

Die Preise der Plätze sind unverändert geblieben, und so wie die Güterfrachten aus den Affischen zu ersehen.

Dampfschiffahrt

zwischen Köln



und den

Niederlanden.

Die Abfahrt der Dampfschiffe von Nymegen nach Köln ist vom 16. dieses Monats an auf 6 1/2 Uhr Morgens festgesetzt, so daß die gegen 6 Uhr Morgens mit dem Postwagen von Amsterdam in Nymegen eintreffenden Reisenden noch damit nach Köln abgehen können.

Eben so fährt täglich um 8 Uhr Abends ein Postwagen von Nymegen nach Amsterdam, wodurch die Reisenden, die Morgens 6 Uhr mit dem Dampfboot von hier abgehen, am folgenden Morgen zeitig in Amsterdam ankommen. Köln, 16. April 1828.

Das im besten Zustande gehaltene Gebäude No. 223 und 222, auf der Ratingerstraße zu Düsseldorf, soll am 8. Mai 1828, durch den dasigen Herrn Notar Coninx öffentlich verkauft werden; dasselbe besteht jetzt in drei ganz abgeordneten Wohnhäusern, nämlich:

- a) dem Hause No. 223, enthaltend 2 Säle, 10 Zimmer mit 6 Defen, Küche, Nebenküche, 2 Keller, 2 Speicher, Pumpe, Stallung für 4 Pferde und Remise für mehrere Wagen, großen Hofraum und Bleiche oder Garten;
- b) dem Hause No. 222, enthaltend einen Saal, 19 Zimmer mit 5 Defen, Küche, Nebenküche, Speisekammer, 2 Keller, 2 Speicher, Hüfnerhaus, Hofraum und Pumpe;
- c) ein Hinterhaus, welches an einem mit vorzüglichen Obstbäumen besetzten großen Garten liegt, und aus einem großen Saal, 2 Zimmern mit 2 Defen, einem Doppel-Speicher, Keller und Backofen und Regenpumpe, sodann einem zur Küche eingerichteten Nebengebäude besteht.

Das Ganze bildet vorn an der Straße eine Facade, und kann auf der Stelle zu einem großen Ganzen vereinigt, auch das Hinterhaus sammt Garten, sowohl zu No. 223, als zu No. 222 gezogen und benützt werden. Die meisten Zimmer sind geräumig und tapeziert.

Das Nähere ist dahier auf der Nachbärstraße No. 17 zu erfragen; es kann auch bis zu dem öffentlichen Verkauf das Ganze oder ein Theil desselben an dem eben bemerkten Orte unter sehr annehmtlichen Bedingungen, wonach z. B. 1/4 der Kaufschillinge geraume Zeit gegen billige Zinsen auf dem Gebäude stehen bleiben können, aus freier Hand verkauft und die größere Wohnung No. 223 nebst der mittleren Etage des Hauses No. 222 kann gleich bezogen und vereinigt werden.

Donnerstag den 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei Herrn Weisweiler, im Belvedere zu Brühl, nochmals zum Verkauf ausgesetzt

- a) das königliche Forsthaus zu Brühl mit zwei Morgen Garten,
- b) das Forsthaus zu Rirdorf mit 112 Ruthen Garten.

Wensberg, den 12. April 1828.

Der Forst-Inspektor Fromm.

Verkaufs-Anzeige.

Heute Nachmittags 4 Uhr öffentliche freiwillige Versteigerung „des hier selbst unter Hutmacher am Heumarkt sub No. 15, „alte No. 1714 gelegenen Hauses, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars. Koffers.

Eine öffentliche freiwillige Versteigerung

des in Köln auf dem Thurnmarkt sub No. 61, alte No. 1192, gelegenen, ganz neu ausgebauten Hauses, wird am Montag den 21. April l. M., 3 Uhr Nachmittags, in der Schreibstube des unter-

zeichneten Notars, No. 16 am Hof, woselbst die vortheilhaftesten Bedingungen vorläufig eingesehen werden können, abgehalten.

Sahn.

Dinstag den 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hochgräflich von Ingelheimischen Hofe zu Geisenheim im Rheingau nachbeschriebene rein gehaltene Weine, öffentlich freiwillig versteigert, nämlich:

1	Stück	1812r	Rothenberg.
1	"	1815r	Rüdesheimer Berg.
1	"	1818r	Hochheimer.
1	"	1822r	Geisenheimer Rosakenberg.
8	"	1825r	Geisenheimer, worunter in jedem Jahrgang sich von der besten Lage des Rotherbergs befinden.
19	"	1826r	
2	"	1827r	Rüdesheimer, worunter sich aus den vorzüglichsten Lagen vom Berg befinden.
6	"	1825r	
24	"	1826r	Hochheimer, worunter ebenfalls sich aus der besten Lage hinter der Kirche befinden.
1	"	2 Dhm 1827r	
5	"	1825r	Hochheimer, worunter ebenfalls sich aus der besten Lage hinter der Kirche befinden.
4	"	1826r	
1	"	1827r	

Sa. 74 Stück 2 Dhm.

Die Proben der Rüdesheimer 1826r Weine werden in der gräflichen Burg daselbst den 28. d. M., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und den 29., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die der Geisenheimer und Hochheimer, nebst den 1825r Rüdesheimer Weinen aber in dem gräflichen Hofe zu Geisenheim, zu den nämlichen Stunden an den Fässern selbst gegeben.

Geisenheim, den 2. April 1828.

Gräflich von Ingelheim'sche Kellerei, L. Dechs.

On-exposera en vente au Magasin de Monsieur N. L. J. Dewaël à Anvers, jeudi le 25. Avril à 10 heures du matin:

- 2000 Cuir de Brésil,
 - 8000 id. Buenos-Ayres secs,
 - 531 id. dito salés,
- Mercredi le 30 du même mois,
- 60 Balles Laine d'Espagne,
 - 10 id. dito du Levant,
 - 2 Caisses Indigo du Bengal.

Donnerstag den 1. Mai a. c., des Nachmittags 2 Uhr, läßt die Wittve Kochs dahier aus ihrem Weinlager nachbezeichnete, sehr gut gehaltene Weine öffentlich unter vortheilhaftesten, bei derselben oder dem unterzeichneten Notar einzusehenden Bedingungen versteigern:

- 11 Fuder 1811 Caseler und Oberemmelier,
- 12 " 1819 Caseler und Oberemmelier, Disporter und Pächter,
- 5 " 1822 Pächter und Graacher von ganz vorzüglicher Qualität,
- 6 " 1825 und 1826 rother Pächter.

Trier, den 10. April 1828.

Simon, Notar.

Auf Ansuchen des zu Siegburg wohnenden Kaufmanns Herrn Franz Haas, wird der unterzeichnete, ebendasselbst wohnende Notar das demselben zugehörige, von ihm bewohnte, am Markte, so wie an der Frankfurter Hauptstraße und Holzgassenstraße gelegene, und befalls zu jedem Gewerbe, vorzüglich zum Handel im Großen und Kleinen, Wirtschaft und dergleichen geeignete Haus, Stallungen und sonstigen Appertinenzen, am Freitag den 16. des künftigen Monats Mai, Nachmittags zwei Uhr, im Hause selbst freiwillig und öffentlich zum Verkauf ausstellen; dasselbe kann auch während der Zeit unter der Hand und auf Verlangen mit den dazu gehörigen Möbeln verkauft werden.

Wer hierüber nähere Auskunft zu erhalten wünscht, wende sich persönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten. Siegburg, am 14. April 1828. H. J. Kennen, Notar.

Bekanntmachung.

Eine der hiesigen Heilanstalt zugehörige fette Kuh, welche geschlachtet vollkommen 700 Pfund wiegt, soll Montag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Dekonomen, öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden. Siegburg, den 12. April 1828.

Verwaltung der Heilanstalt.

Eine Person von bonneter Familie wünscht als zweite Magd oder in einer stillen Haushaltung Dienst zu finden. Die Expedition dieses Blattes sagt das Nähere.

Die Gläubiger des Falliments des auf dem Ziegelfelde bei Subelath verstorbenen Kaufmanns Theodor Wilhelm Coers werden hiermit eingeladen, Dienstag den 22. laufenden Monats April, Nachmittags 3 Uhr, in dem Kommissions-Zimmer des Handelsgerichts zu Köln, unter dem Vorsitz des Hrn. Richter-Kommissärs des Falliments, zu dem im 8ten Kapitel des I. Titels des 3ten Buchs des Handels-Gesetzbuchs enthaltenen Zwecke sich zu versammeln.
Köln, den 14. April 1828.
Der Syndik des Falliments,
unterz. J. C. Mittelbach.

Die dahier in der Streitzuggasse, nächst der Herzogstraße sub. No. 7, 9 und 11 gelegenen drei Häuser, worunter ein Backhaus ist, sollen am 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgestellt werden.
v. Gal, Notar.

Da in Folge gesetzlicher Bestimmungen zur Privat-Auspielung meines zu Biederig bei Magdeburg gelegenen Ackergrunds eine zweite Allerhöchste Genehmigung erforderlich gewesen, letztere mir auch unterm 4. v. M. von des Königs Majestät Allergnädigst ertheilt, hierdurch aber ein Aufschub der Ziehung nothwendig geworden ist: so mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß die Auspielung des gedachten Gutes, statt mit der 8., nunmehr mit der Ziehung der 18. kleinen preuß. Staats-Lotterie planmäßig erfolgen soll.
Diejenigen, welche sich dem Debit der Loose gegen einen beträchtlichen Rabatt, und gegen eine ihrerseits zu leistende Caution zu unterziehen geneigt sind, wollen sich gefälligst entweder direkt an mich, oder an den Herrn Justiz-Commissarius Silberschlag zu Magdeburg wenden. Koblenz, den 7. April 1828.
Adelheid Cusig, geb. von Alvensleben.

Wegen vorgefallener Hindernisse bleibt der Meubeln-Verkauf in No. 9 unter Fethenhennen bis auf Freitag den 18. d. ausgesetzt.

Bei Wittib M. Carstanjen, in Monheim am Rhein, sind nachstehende Effekten billig zu verkaufen:
Ein zweiflüßiges Schreibpult, ein einsitziges idem, drei Comptoir-Schäle, ein Bücherschrank, eine Copierpresse, eine große mechanische Presse, eine kleine eiserne Presse, zwei Wagebalken und Gewicht, eine feine Farbmühle, verschiedene Mühlen nach englischer Art, besonders zu Wasserfarben und Mostart geeignet.
Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Louis Bruere, Altemarkt No. 55 in Köln.

Dedenkovensches privilegiertes Handlungs-Institut.
Eltern und Vormündern widmet Unterzeichneter die ergebene Anzeige, daß der diesjährige Sommer-Cursus für neuereintretende Schüler am 1. des zukünftigen Monats Mai eröffnet wird.
Nach kann er wieder mehrere sehr brauchbare Jünglinge zur Anstellung empfehlen. Köln, den 12. April 1828.
Der Vorsteher des Instituts, C. Dedenkoven.

Bei Karl Zurboven, Mechaniker und Lakirer, auf der Hochstraße No. 95, ist eine starke blechene Badewanne billig zu verkaufen. Er empfiehlt sich in Dachröhren von schwerem doppeltem Blech in und außen angestrichen, zu einem billigen Preise.
Nach empfiehlt sich derselbe in feiner Arbeit aller Art, im Repariren, Reinigen, wie auch im Lakiren aller Lampen, Kaffeeteller und Hausgeschirre zc.

Anzeige.

Wegen Wohnortsveränderung ist die Frau Doktorinn Wittib Klages in Stabach gesonnen, nachstehende Immobilien aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten:

- 1) Ein Wohnhaus nebst Stallung, gelegen am Markte neben H. Mayer, durch seine vortheilhafte Lage sich besonders zu einem Kauf-laden eignend;
 - 2) Ein großes, solid und geschmackvoll gebautes Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Stallungen, neben H. Pet. Boelling;
 - 3) Ein Garten, gelegen am Kofersgraben auf dem Bierfener Wege;
 - 4) Ein großer, schön eingerichteter Garten am Kirchhofe;
 - 5) Zwei Morgen Holzgewächs, gelegen an der großen Heide.
- Nähere Aufschlüsse ertheilt die Eigenthümerinn und H. Notar Henrichs in Dahlen.

Ein Mann von gesetztem Alter, welcher 17 Jahre in zwei Weinhandlungen zur größten Zufriedenheit seiner beiden Herren Prinzipalen gestanden, sucht eine ähnliche Beschäftigung in einer hiesigen soliden Weinhandlung. In der Erstern hatte derselbe 13 Keller unter seiner Aufsicht, mußte bei jeder Füllung seyn, und

bann das Hauptbuch beschreiben, welches 6 Jahre dauerte, indem dessen Herr Prinzipal wegen der Regie die Handlung übertrug und ein Landgut kaufte. Bei dem 2ten Hrn. Prinzipal servierte derselbe 11 Jahre, kaufte alle Weine bis in Frankreich, auf der Mosel zc. ein, und verkaufte auch dieselben, dessen Hr. Prinzipal sich wegen seiner Unpäßlichkeit wenig bekümmerte, mußte gemäß dem Rathe der Hrn. Doktoren das Landleben genießen, kaufte sich ebenfalls ein Landgut, und zog darauf. Derselbe schreibt eine schöne Handschrift, versteht die französische Sprache gut, weiß auch stückige, saure und ranke Weine wiederum ganz gesund herzustellen, auch machte derselbe jährlich verschiedene kleine Reisen von 18 bis 20 Stunden weit von der Stadt und darf sich schmeicheln, noch manches gutes Rändchen wiederum zu erodern.

Die auf gegenwärtige Einrückung Reflektirenden belieben gütigst ihre werthen Namen bei der Expedition unter der Adresse B. mitzutheilen.

Ich beehre mich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine neue Façons von Sommerhüten, Hauben und Chemisetten, nebst einer schönen Auswahl aller Gattungen von Strohhüten erhalten habe.
Cath. Weyll, Hochstraße No. 141.

Ich beehre mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich die neuen Pariser Modelle von Sommerhüten, Hauben, Chemisetten, Pelerines, italienischen und genähten Damen-, Herren- und Kinderhüten erhalten habe.
M. G. Erbreich, Marsplatz No. 3.

Ein militärfreier junger Mann, der bereits mehrere Jahre in einem auswärtigen Handlungshause als Commis arbeitete, und sich zu verändern wünscht, sucht auf hiesigem oder einem andern Plage, eine ähnliche, oder eine Stelle als Reisender. Hierauf Reflektirende belieben sich unter portofreien Briefen unter Adresse H. K. an die Expedition dieses Blattes zu verwenden.

Für eine nicht unbedeutende Brennerei in der Gegend von Köln wird ein Meisterknecht gesucht. Diejenigen, die sich hierzu fähig glauben, und Zeugnisse ihrer Kenntnisse und ihres Betragens beibringen können, wollen sich, um das Weitere zu erfahren, bei Unterzeichnetem melden.
Köln den 12. April 1828.

Franz Karl Mainone, Hochstraße.
Einem geehrten Publikum beehre ich mich, anzuzeigen, daß ich ein schönes Assortiment ganz feiner Draps impériaux zu Herren-Sommer-Kleidung in schwarz, dunkel und jägergrün, so wie in neuesten Modestoffen aus der Fabrik erhalten habe, und bitte um geneigten Zuspruch.
H. Stosberg, Schildergasse No. 56.

Feinstes Neroli-Öel zu billigstem Preise, in der großen Budengasse No. 9 bei Meurers-Jungfeld.

Fried. Heberlein aus Solingen empfiehlt sich während dieser Messe in allerlei Stahlwaaren; er verkauft sowohl per Stück, als wie in Dugenden. Seine Bude ist gegenüber der Apotheke des H. Hamecher.

Eine Partie von circa 20 Ohmen frischen sehr schönen Sauerkrauts steht zu 6 Pf. per Pfund zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo.

Eine Partie ungeschälter Wachholderstangen, 8 bis 15 Fuß lang, stehen billig zu verkaufen. Nachricht bei Ant. Heinr. Mauell, No. 5 an Klein St. Martin.

Auf der Windmühle zu Sürth ist ganz fein gemahlener Gips, der Zentner zu 9 Sgr. drei Pfennige, in Partien billiger, zu verkaufen. Das Nähere bei dem dort wohnenden Müller.

Zu verkaufen

noch 16 Morgen wohl besetzten Klee und Luzernen. Nachricht auf St. Apenstraße No. 19 bei Joh. Wahlen.

Thieboldsgasse No. 81 bei Wittib Kessel ist feiner echter Traß das Malter zu 15 Sgr., grober Traß zu 12 Sgr., und das Männchen Kalk zu 2 Sgr. 6 Pf. zu verkaufen.

Es wird eine gesunde Amme, welche auch in guter Handarbeit erfahren ist. Von wem, sagt die Expedition.

Frisches Mineralwasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen bei J. H. Eises in Uerdingen.

In einer hiesigen Brauerei wird ein junger Mensch, am liebsten vom Lande, in die Lehre gesucht. Die Expedition sagt das Nähere.

Ganz frisch geräucherter Salm, süßer Rabeljau, Schellfische und besten alten Gauda-Käse bei Valentin Eöllen, Lindgasse No. 6.

Ein Haus zu vermieten. Das Nähere bei der Expedition.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Meyer's Britisch Chronicle a universal review of Britisch Literature, 23 Hefte, 2 Thlr. Brewer's, vaterländische Chronik der Stadt Köln. 1tes bis 4tes Heft, 1826, mit Kupf. 8 Sgr. Rousseau's poetische Erweiterungen, 2 Sgr. Hausner's engl. Sprachlehre. 10 Sgr. Schulze's engl. Lesebuch. 8 Sgr. Hill, Description of Hawkstone 2 Sgr. Schiller's sämtliche Werke, mit Kupf. Stuttg. und Tübingen, 1822. 6 Thlr. Matthiſſon's Erinnerungen, mit Kupf. 5 Bde. (Prachtausg.) 3 Thlr. 15 Sgr. Shakespear's dramatische Werke, überſetzt und erläutert v. Benda, mit Kupf. 19 Bde. Leipz. 1825, schön in Hdbd. geb. 7 Thlr. Thibaut's vollständiges deutsch-französisches und französisch-deutsches Taschenwörterbuch. 2 Bde. Leipz. 1821. 2 Thlr. Günther, des Quintus Horatius Flaccus 4 Bücher der Oden und Gesang zur Säcularfeier, mit Kupf. Leipz. 1822. 25 Sgr. Engel, der Philosoph für die Welt, 2 Bde. 25 Sgr. Katholikon, für Alle unter jeder Form des Gine. 2 Bde. Karau, 1827. 20 Sgr. Hebel's Schagkästlein des rheinischen Hausfreundes, 2te Drig-Ausg. 20 Sgr. Krieb's, vier Bücher vom wahren Christenthume. Nürnberg. 1826. 25 Sgr.

Da ich zu dem hiesigen Marke keine Bude mache, so empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager der geschmackvollsten Regen- und Sonnenschirme eigener Fabrik in meiner Behausung, Altenmarkt No. 37. Durch prompte Bedienung, solide und saubere Verarbeitung, verbunden mit den billigsten Preisen, sowohl en gros, als en détail, werde ich das Zutrauen meiner Gönner zu befestigen suchen. Auch überziehe und reparire ich jede Art Schirme, und nehme alte zu ihrem Werthe an.

Denjenigen auswärtigen geehrten Wnehmern, welche zweckmäßiger ihre Schirme von Elberfeld beziehen können, empfehle ich mein Haus daselbst, Schwanenstraße No. 210.

Joh. Wigier sel. Wittwe.

Fein und frisch gemahlener Gips ist in der Mühle zu Mödrath zu einem billigen Preise zu haben.

In der Nähe der Schildergasse ist ein anständiges Logis für einen Herrn billig zu haben; auch auf Verlangen die Beköstigung im Hause. Das Nähere bei der Expedition zu erfragen.

Ein braves Dienstmädchen für die Küche und Hausarbeit wird gesucht. Bescheid bei der Expedition.

Bei F. B. Müller, Hofengasse No. 21, sind Gauda- und Leysche Schlüssel-Kantert-Käse bester Qualität im billigsten Preise zu haben.

Unterzeichnete empfiehlt sich bestens in Putzarbeit, so wie im Neuwachen aller wollenen und seidenen Tücher, nebst Band; alles zu den billigsten Preisen. Auch werden daselbst einige Mädchen entweder zur Putzarbeit oder zum Nähen unentgeltlich in die Lehre gesucht. Theresia Neuß, Höhle No. 11.

In der Komödienstraße No. 18 sind zwei oder drei Zimmer zu vermieten.

Es stehen auf einem der schönsten Plätze Kölns zu ebener Erde ein großes, ein kleineres und ein Vorzimmer nebst einer Küche und Spinde; dann drei Zimmer im ersten Stocke zu vermieten, und können am ersten Mai bezogen werden. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Drei Zimmer im ersten Stocke stehen zu vermieten und können gleich bezogen werden, Gereonsstraße No. 14 nächst der Würfelapporte.

Auf Marzellenstraße No. 29 sind vier Zimmer, ein Saal und zwei Kaminen zu vermieten.

Das Haus mit Garten No. 29 am Weidenbach ist mit oder ohne Gerberei zu vermieten oder zu verkaufen. Nachricht bei Georg Loosen, auf dem Perlengraben.

Ein geräumiges Haus auf Johannstraße No. 1 steht zu verkaufen oder zu vermieten. Bescheid in der Schildergasse No. 2.

Zum Juli sucht eine kleine Familie eine Wohnung mit Stallung. Bescheid Hahnenstraße No. 17.

Beste Sommerwäcker, für deren Aufgehen verbürgt wird, sind zu billigem Preise zu haben auf der Friesenstraße No. 53.

Bei Hein. Guchem am Kaufhaus No. 16 wird fortwährend der bekannte gute alte rote Wein zu 4 u. 5 Sgr. das Quart, so wie sehr guter weißer Wein zu 8 Sgr., in und außer dem Hause verzapft, weißer außer dem Hause 6 Pf. billiger. Franzbranntwein zu 10 Sgr. das Quart.

Außer meinen bekannten Weinen ist auch täglich frischer Maitran, die Flasche zu 4 Sgr., und guter Moselwein, die Flasche zu 3 Sgr., in und außer dem Hause zu haben bei Fassbindermeister Nikolaus Wichterich, Martinstraße No. 26, am Kaufhause.

Die echte wohriechende Mandelseife ist wieder frisch angekommen, per Pfund à 16 u. 20 Sgr., bei Jacob Mühlens unter Putmacher am Heumarkt No. 23.

Gesucht wird

von einem im merkantillischen sowohl, als administrativen Fache wohl bewanderten Manne von gefesteten Jahren, Beschäftigung auf den halben oder ganzen Tag. Er kann nöthigenfalls Bürgschaft leisten, und gibt nähere Nachricht auf mit X. R. bezeichnete, bei der Exp. d. B. frei abgegebene Briefe.

Kapitalien.

von verschiedener Größe liegen gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Bei wem, sagt die Expedition.

Anfangs Mai wird eine Köchin gesucht, welche zugleich einen Theil der Hausarbeit übernehmen muß. Bescheid bei der Expedition dieses Blattes.

Die zu Friesheim, Kreis Guskirchen, nahe bei Lechenich gelegene Del- und Fruchtmahlmühle, nebst sehr schönen Gebäulichkeiten, Gärten, Stallungen und ungefähr 30 Morgen Wiesen und Ackerland, steht unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen; auch können noch mehrere Ländereien und 43 Morgen Büschen dazu gegeben werden. Ein Näheres erfährt man bei dem Eigenthümer Lud. Jol. Sugg, Hochstraße No. 15.

Beste Gattung Wirburger Halbmondglas, per Stück 23 Sgr., bei Glasermeister Adams, Hochstraße No. 120.

In einem herrschaftlichen Hause wird eine mit guten Zeugnissen versehene, in seinem Nähen, Stopfen, Waschen und Bügeln erfahrene dritte Magd gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Einige junge Mädchen, welche das Sticken und Stopfen und die Stickerie in allen Farben gern erlernen möchten, finden Gelegenheit dazu in der Minoriten-Enggasse No. 14.

Ein im Rechnen und Schreiben erfahrener junger Mann, welcher Lust hat, die Gastwirthschaft zu erlernen, kann in einer auswärtigen Stadt ein anständiges Unterkommen finden. Die Expedition ertheilt auf portofreie Briefe mit den Buchstaben K. Z. nähere Auskunft.

Der königliche Hof in Bonn wird am 21. April c. zum definitiven Verkauf im Hause selbst ausgestellt, und den darauf folgenden Tag ebenbaselbst mit dem Verkauf der darin sich befindenden Mobilien begonnen.

Es sucht jemand, der hinreichende Bürgschaft zu leisten sich erbietet, ein Gut von 100 bis 150 Morgen Land in Pachtung zu übernehmen. Diejenigen, welche sich darauf einlassen wollen, belieben sich in portofreien Briefen unter Adresse M. J. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Ein Mann von gefestigtem Alter, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, sucht eine Stelle für Kommissionen zu verrichten. Die Expedition sagt, wer.

In einem hiesigen Spezereiladen wird ein erfahrener Gehülfe von gefestigtem Alter, der in hiesiger Stadt schon servirt hat, gesucht. Wer, sagt die Expedition.

Es wird in einem Spezereiladen ein Lehrling gesucht, welcher einige Vorkenntnisse besitzt. Von wem, sagt die Expedition.

Am 16. April ist eine grüne Brieftasche von Köln bis Wickendorf verloren worden, worin sich mehrere Papiere, hauptsächlich auf Abschätzung von Ländereien Bezug habend, befinden. Der Finder wird gebeten, selbige gegen eine gute Belohnung auf St. Aperiensstraße No. 19 wieder obrück zu geben.

Angelommen Kabejau und Schellfische, ganz frisch und zu sehr billigem Preise bei H. König, kleine Budengasse No. 1.

Bei Rümpler auf der kleinen Sandkaul No. 14 sind angekommen frische Schellfische, wie auch Kabejau, das Pfund im Ganzen zu 2 Sgr. 6 Pf.

Per Dampfschiff heute angekommen: ganz frischer See-Tabak und süße Schellfische, große Sandkaul No. 16.